



PATENSCHAFTSERKLÄRUNG - NEUPFLANZUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich eine Patenschaft für folgenden Baum übernehme:

Baumart:

- Linde
- Blumenesche
- Ahorn
- Felsenbirne

Wunschtext optional (max. 50 Zeichen):

Baumkatasternummer: _____ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Einmalzahlung 250,-- Euro

Meine Kontaktdaten:

Name/Fa.: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ E-mail.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Straße / Nr.: _____

Allgemeine Bestimmungen:

Als Patenbaum kann ein freier Baum aus der aktuellen Baumpatenschaftsliste der Gemeinde gewählt werden. Man kann auch in Einvernehmen mit der Gemeinde einen neu zu pflanzenden Baum als Patenbaum auswählen. Soll ein neuer Baum gepflanzt werden, so muss mit der Gemeinde im Vorfeld die Baumart und der Standort abgeklärt werden und im Anschluss von der zuständigen Gemeindeführung bzw. vom Grundbesitzer die Zustimmung eingeholt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Baumauswahl nach der Bodenbeschaffenheit und der Einbauten richtet. Vor der Pflanzung werden Sie von einem Mitarbeiter der Verwaltung kontaktiert und beraten.

Die Patenschaft begründet kein Eigentumsrecht und kann nicht im Grundbuch eingetragen werden. Sie ist nicht übertragbar, vererbbar, veräußerbar oder handelbar.

Pflegemaßnahmen der Baumscheibe wie Unkraut entfernen, gießen, herumliegender Müll entsorgen, etc. sind nicht nur gestattet, sondern ausdrücklich erwünscht. Pflegemaßnahmen direkt am Baum oder an seinen Wurzeln sind nicht gestattet. Die fachmännische Baumpflege (Schnittmaßnahmen, Entfernen von Totholz, Sonnen- oder Windschutzmaßnahmen, etc.) werden vom Baumbesitzer durchgeführt bzw. veranlasst und fallen nicht in den Aufgabenbereich des Baumpaten. Falls der Baum trotz jährlicher Pflegemaßnahmen abstirbt, so wird sich die Stadtgemeinde Ebreichsdorf um eine Nachpflanzung bemühen. Dem Baumpaten entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, es stehen ihm aber auch keine Ersatzansprüche bei Beschädigung oder Verlust des Baumes zu.

Der Baumpate willigt hiermit ein, dass sein Name und Wohnort im Rahmen der Baumpatenschaft verwendet werden darf (Webseite der Stadtgemeinde, Patentafel, Gemeindezeitung, etc.) Außer den auf dieser Patenschaftserklärung erwähnten Rechten und Pflichten gibt es keine sonstigen Verpflichtungen.

Die Patenschaft beginnt, wenn diese Patenschaftserklärung ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtgemeinde gesendet wurde, und wenn die Einmalzahlung eingelangt ist. Sie erlischt mit dem Monatsende des 10. Folgejahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Daten dieser Patenschaft werden ausschließlich im Rahmen der Baumpatenschaft verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Dem Baumpaten wird in Folge eine Urkunde persönlich ausgehändigt oder per Post zugestellt. Weiters wird beim Patenbaum eine Patenschaftstafel mit dem Namen des Baumes und des Baumpaten angebracht.

Der Patenname für die Urkunde bzw. für die Patenschaftstafel ist: _____



Ich stimme zu, dass ein gemeinsames Foto mit mir und meinem Patenbaum gemacht wird, und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht bzw. in Berichten über das Patenschaftsprogramm verwendet werden darf.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Ich habe den Baumpatenschaftsbeitrag auf das angeführte Konto überwiesen.

Ich ersuche um Ausstellung einer Rechnung

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Baden, IBAN: AT55 3204 5000 0500 4262 lautend auf Stadtgemeinde Ebreichsdorf.